



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Oliver Krischer

20.06.2024

Seite 1 von 6

58.25-21
bei Antwort bitte angeben

ORR Mandel
Telefon 0211 4566-506
Telefax 0211 4566-388
Philipp.mandel@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Sachstand Radverkehr

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Sachstandsbericht zum Thema Radverkehr mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Verkehrsausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen
am 26.06.2024

Schriftlicher Bericht

Sachstand Radverkehr

Der Radverkehr hat in den vergangenen Jahren für die Mobilität der Menschen in Nordrhein-Westfalen enorm an Bedeutung gewonnen. Der Ausbau der Radwegeinfrastruktur ist eine zentrale Säule für die Mobilitätswende der Zukunft und Ihre Stärkung ist wichtiges Ziel der Landesregierung. Insgesamt umfasst das ausgewiesene „Radnetz NRW“ derzeit eine Gesamtlänge von rund 30.000 Kilometern. Es setzt sich zusammen aus straßenbegleitenden und selbstständig geführten baulichen Radwegen, Radfahrstreifen, Fahrradstraßen sowie für den Radverkehr geeigneten Straßen und Wegen. Bis 2027 sollen in Nordrhein-Westfalen zusätzliche 1.000 Kilometer Radwege und ein möglichst flächendeckendes Radverkehrsnetz geschaffen werden. Hierdurch soll der Anteil im „Modal Split“ langfristig auf rund 25% angehoben werden. Laut der letzten Erhebung des Bundes "Mobilität in Deutschland" aus dem Jahr 2017 lag der Radverkehrsanteil bei 11% im Modal Split.

Das Land Nordrhein-Westfalen erhebt keine eigenen Daten im Modal Split. Dafür beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an der Erhebung „Mobilität in Deutschland“. Ergebnisse werden in 2025 erwartet. Eine eigene Modal-Split-Erhebung wäre im Kosten-Nutzen-Vergleich nicht zielführend. Die Zahlen des jüngst veröffentlichten Branchenberichts zur Fahrradwirtschaft in NRW sowie die durch die Landesregierung zur Verfügung gestellten Mittel deuten darauf hin, dass sich der Anteil der Radfahrenden positiv entwickelt.

Einen wichtigen Baustein zur Verbesserung der Radinfrastruktur und des Radverkehrs in Gänze stellt das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (FaNaG) dar. Eine Evaluierung des FaNaG ist bis zum 31. Dezember 2027 laut § 33 Abs. 1 vorgesehen. Laut Zukunftsvertrag wird diese noch im Laufe dieser Legislaturperiode durchgeführt.

Bereits jetzt erfolgt ein Austausch mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren der Kommunen und der Fachöffentlichkeit, im Vorlauf zur Evaluation. Das FaNaG sieht in § 33 Abs. 2 vor, dass zur Evaluation ein Fachgremium bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Verwaltung, organisierten Interessenvertretungen und der Wissenschaft zu bilden ist.

Neben dem FaNaG arbeitet die Landesregierung auch auf weiteren Ebenen daran, die Radverkehrsinfrastruktur für die Nutzenden in Nordrhein-Westfalen sicherer und attraktiver zu gestalten. Zur besseren Vernetzung der Einzelzuständigkeiten im Ministerium wurde die „AG Radwege“ eingerichtet. Damit werden die hausinternen Prozesse bedeutend gestrafft. Der Bau von „1.000 km neuen Radwegen“ an Bundes- und Landesstraßen sowie Radschnellwege und die Förderung des kommunalen Radwegeausbaus werden hier koordiniert. Innerhalb der AG wurden Themen identifiziert, die bei der Betrachtung der laufenden (Planungs-)prozesse aufgekommen sind. Diese werden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums zielgerichtet betrachtet und verbessert. Dies ist ein laufender Prozess, der regelmäßig überprüft und angepasst wird. Die breite fachliche und referatsübergreifende Struktur, die durch die Umressortierung und die Schaffung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr entstanden ist, unterstützt diese Herangehensweise. Bereits über ein Viertel der geplanten Kilometer sind geschafft. Darüber hinaus ist anzumerken, dass neben der reinen Betrachtung der Kilometerangaben mitunter aufwändigere und zeitintensivere Lückenschlüsse über Brückenbauwerke realisiert werden, die zwar weniger Kilometer, allerdings große Verbesserungen im Radverkehr bringen. So sind im Förderprogramm Nahmobilität auch kostenintensive Ingenieurbauwerke enthalten.

Zum Beispiel sind bereits in Bau:

- Bad Oeynhausen, Ersatzneubau Sielwerth-Brücke ca. 3,4 Mio. Euro
Zuwendungen
- Leichlingen, Ersatzneubau Wupper ca. 1,7 Mio. Euro Zuwendungen
- Ibbenbüren, Ersatzneubau DB-Strecke „Nordstadtarkaden“ ca. 5,9 Mio. Euro
Zuwendungen
- Haltern am See, Neubau über die Stever ca. 3,1 Mio. Euro Zuwendungen

Nur wenn es eine direkte, sichere und qualitativ hochwertige Infrastruktur gibt, steigen noch mehr Menschen auf das Fahrrad um.

Um diese potentiellen Netzlücken zu erfassen ist ein Radwegelückenkataster auf Grundlage des ausgeschilderten Radnetzes NRW in Erstellung. Anzumerken ist hierbei, dass Lücken nur für Abschnitte von Bundes- und Landesstraßen ermittelt werden, da bei Kreis- und Gemeindestraßen oftmals die Datengrundlage (KFZ-Belastungszahlen) fehlt. Die Kriterien für eine potentielle Netzlücke im Radverkehrsnetz können an den kommunalen Straßen somit nicht valide abgeprüft werden.

Zusammen mit dem in Erarbeitung befindlichen landesweiten Radvorrangnetz wird das Lückenkataster zukünftig eine der Grundlagen der Radverkehrsplanung sein um ein flächendeckendes gut ausgebautes Radverkehrsnetz zu erhalten.

Wie an den oben dargestellten Kosten der Ingenieurbauwerke ersichtlich ist, stellt das Land Nordrhein-Westfalen seit Jahren hohe Beträge zur Verbesserung der Nahmobilität zur Verfügung.

Auch in der landeseigenen Zuständigkeit wird neben der ministeriumsinternen „AG Radwege“ einiges für die Verbesserung des Radverkehrs getan.

So wird dem vorherrschenden Fachkräftemangel begegnet, indem zum Beispiel an der Hochschule Bochum eine, durch das Land geförderte, Fahrradprofessur eingerichtet wird. Und auch durch die Netzwerke, die AGFS NRW und das Zukunftsnetz Mobilität NRW, aber auch durch die landeseigene Tochtergesellschaft NRW.URBAN wird den Kommunen eine fachliche Unterstützung angeboten, um Ihre Kommunen fahrrad- und umweltfreundlicher zu gestalten.

Die „Stabstelle Radverkehr“ beim Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) ist eingerichtet. Die konkrete Umsetzung erfolgte durch die Implementierung einer Organisationseinheit "AG Radverkehr" (Arbeitsgruppe Radverkehr) in allen acht Regionalniederlassungen von Straßen.NRW. Die Leitung der AG Radverkehr erfolgt in Personalunion durch die Abteilungsleitung Planung. Neben der Niederlassungsleitung und der Abteilungsleitung Planung sind die Abteilungsleitungen Bau, Betrieb und Verkehr sowie die/der Radverkehrsbeauftragte ständige Mitglieder der Arbeitsgruppe. Neben diesen Personen können weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fachabteilungen, die sich mit dem Thema Radverkehr beschäftigten, eingebunden werden.